



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Der Vorsitzende

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 25. März 2021  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
31. August 2020; Pet 4-19-11-8033-  
038100  
Anlagen: 1

**Marian Wendt, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

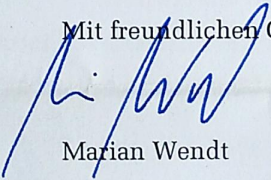
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
25. März 2021 beschlossen:

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen, soweit die mobile Arbeit gefördert und vereinfacht werden soll,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/27256), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Marian Wendt



**Pet 4-19-11-8033**

Arbeitszeit

### **Beschlussempfehlung**

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die mobile Arbeit gefördert und vereinfacht werden soll,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird ein Gesetz gefordert, durch welches jeder Arbeitgeber verpflichtet wird, bei Berufen, die ein Arbeiten überwiegend in Homeoffice ermöglichen, die Option „Homeoffice“ anzubieten.

Zur Begründung wird im Wesentlichen dahingehend argumentiert, durch die stärkere Förderung des mobilen Arbeitens könnte der Straßenverkehr erheblich reduziert werden. Dies würde die Abgas- und Feinstaubbelastung in den Städten erheblich verringern.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch insgesamt 90 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 44 Diskussionsbeiträge hierzu ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt zusammenfassen:

Beschäftigte, die in Telearbeit arbeiten möchten, können dieses Anliegen bereits heute weitestgehend mit ihrem Arbeitgeber erörtern und vereinbaren. So können individuelle und passgenaue Arbeitsmodelle entwickelt werden, die die Wünsche der Beschäftigten und die betrieblichen Belange angemessen berücksichtigen.



noch Pet 4-19-11-8033

Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang insbesondere den Betriebs- und Sozialpartnern bei der Förderung von Telearbeit bzw. mobiler Arbeit zu. Die Betriebs- und Sozialpartner kennen die Situation im konkreten Betrieb bzw. in der Branche am besten und können dadurch kollektivrechtliche Vereinbarungen schließen, die die jeweiligen betriebs- und branchenspezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Auf diesem Wege können gute Rahmenbedingungen für Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten geschaffen werden, die den konkreten Bedürfnissen der verschiedenen Branchen und Betriebe Rechnung tragen.

Die Bundesregierung hat das Thema „mobiles Arbeiten“ in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode aufgegriffen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die mobile Arbeit zu fördern und zu erleichtern. Dazu soll ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie die Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen können. An der Umsetzung dieser Vereinbarung arbeitet die Bundesregierung derzeit.

Der Petitionsausschuss erachtet die Eingabe insoweit für geeignet, in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung einbezogen zu werden. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen, soweit die mobile Arbeit gefördert und vereinfacht werden soll, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.